

Im zweiten Versuch: AHV-Katalog der VU findet nun doch Anklang

Altersstrategie Nachdem die VU-Fraktion im Oktober mit ihren Prüfmassnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV in Form von Kurzanträgen grandios gescheitert ist, stimmte der Landtag dem neuen Versuch via Postulat nun grossmehrheitlich zu.

VON HANNES MATT

Bereits im letzten Monat wollte die VU-Fraktion im Rahmen der Kenntnisnahme des Regierungsberichts zur (nicht nötigen) langfristigen AHV-Sicherung acht Massnahmen, die sie in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet hat, von der Regierung geprüft haben wissen. Das Vorgehen - es wurde während der Debatte ein A4-Zettel mit den Anträgen ausgeteilt - stiess bei den anderen Abgeordneten auf grosses Unverständnis. So wurde der VU-Fraktion auch dringend nahegelegt, die «Schnellschüsse» zurückzunehmen und sie - wie in einem solchen Fall üblich - in ein Postulat zu packen, mit schriftlicher Begründung. Die rote Fraktion blieb folgend jedoch stur und hielt an den Anträgen fest, die dann auch überdeutlich abgelehnt wurden.

Nun - einen Monat später - behandelte der Landtag die acht Massnahmen erneut. Dieses Mal im passenden Format: «Die VU hat den parlamentarischen Entscheid akzeptiert und ein Postulat eingereicht», wie VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann zu Protokoll gab - mit der Hoffnung, dass die Mehrheit der Abgeordneten nun einer Prüfung der acht Massnahmen durch die Regierung zustimmen würde. Wie Manfred Kaufmann betonte, seien danach aber nicht acht Punkte gleichermassen zwingend umzusetzen. Sie würden es aber allesamt verdie-

nen, geprüft zu werden, um später darüber debattieren zu können. Dafür sieht die VU-Fraktion im Rahmen der Altersstrategie einen Stufenplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen vor.

Dieses «Vorgehen in der Breite» stiess zumindest bei Georg Kaufmann (Freie Liste) auf Zustimmung, auch wenn er nicht allen der acht Massnahmen positiv gegenüberstand. Auch liess es Georg Kaufmann es sich nicht nehmen, auf sein immer wieder geäussertes Anliegen aufmerksam zu machen: Dass Personen, die über das Rentenalter hinaus arbeiten, aus Solidaritätsgründen ebenfalls den AHV-Beitrag zahlen sollen.

Kritische Stimmen zu den Massnahmen und dem Postulat gab es teilweise auch von der FBP-Fraktion. So führte Daniel Oehry aus, dass Liechtenstein mit dem versicherungstechnischen Gutachten alle fünf Jahre bereits einen gesetzlich verankerten Mechanismus zur Sicherung der AHV verfüge, der Regierung und Landtag zum Handeln zwingt, wenn die AHV langfristig nicht mehr sicher ist. Grundsätzlich sei das Ziel damit ja erfüllt. «Auch sind die eigentlichen Handlungsspielräume bereits bestens bekannt:

Staatsbeitrag, Beitragssätze, Rentenalter oder Rentenhöhe - und die damit verbundenen Folgen einer Anpassungen auch», wie Oehry das Postulat kommentierte. «Andere Länder wären froh, wenn sie eine so sichere AHV hätten wie wir.»

Auch Fraktionskollege Johannes Kaiser konnte sich nicht für alle acht Prüfmassnahmen begeistern - etwa die Entwicklung einer ertragreichen Anlagestrategie für die AHV.

«Will man die Renditen maximieren, erhöht sich auch das Risiko entsprechend. Davon rate ich dringend ab», betonte Kaiser. «Unsere AHV ist keine Spielbank!» Die Rückkehr zum Mischindex bei der Anpassung der AHV-Renten befürwortete der FBP-Abgeordnete ausdrücklich, während er das auf die Lebenserwartung indexierte Renteneintrittsalter als de facto Erhöhung des Rentenalters bezeichnete. «Ich gehe

davon aus, dass eine moderate Erhöhung der AHV-Beiträge eher akzeptiert wird», so Kaiser. Eine Angleichung auf Schweizer Niveau bei den Beiträgen auf 8,7 Prozent würde dabei zwar nicht die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zur Schweiz gefährden, jedoch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber etwas stärker belasten,

was aber durch die Kompensation mit erniedrigten FAK-Beiträgen minimiert werden könnte. Schlussendlich stimmte Johannes Kaiser trotz kritischem Votum für die Überweisung des VU-Postulats - wie 20 andere Abgeordnete auch. Lediglich fünf FBP-Vertreter (Lampert, Oehry, Quaderer, Schädler und Seger) waren dagegen. Somit wird sich die Regierung - sprich Gesellschaftsminister Manuel Frick - mit der Prüfung und Priorisierung der acht Massnahmen beschäftigen dürfen.

VU-Postulat: Die zu prüfenden Massnahmen

- Anpassung der AHV-Renten unter Berücksichtigung des Lohnindexes
- Flexibilisierung des Staatsbeitrags auf eine prozentuale Beteiligung am Umlagedefizit mit einer sinnvollen Ober- und Untergrenze
- Evaluation eines auf die Lebenserwartung indexierten Rentenalters und dessen Auswirkung auf kommende Generationen sowie die Berücksichtigung von besonderen Belastungen bestimmter Berufsgruppen bei der Festlegung des Rentaneintrittsalters
- Entwicklung einer ertragreicheren Anlagestrategie der AHV-IV-FAK-Anstalten
- Anpassung der AHV-Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Berücksichtigung der Entwicklung der realen Einkommens- und Vermögenswerte von (künftigen) Rentnern - inkl. 2. und 3. Säule sowie die Pflege- und Betreuungsfinanzierung
- Schliessung von Vorsorgelücken bei Erwerbsausfällen aufgrund von Familien- und Erziehungsarbeit
- Attraktivitätssteigerung von Teilzeitpensen für AHV-Rentner



«Unsere AHV ist keine Spielbank!»

JOHANNES KAISER
FBP-ABGEORDNETER